

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

Für den Zugang und die Nutzung der Einrichtungen der Stadtbibliothek Wittenberg gelten die Regeln dieser Hausordnung, der Bibliothekssatzung, der Bibliotheksgebührensatzung, der Ordnung für die Nutzung des «Makerspace», der Ordnung für die Nutzung des Internets und der Ordnung für die Nutzung des Veranstaltungsraumes. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie unsere Nutzungsbedingungen als verbindlich an.

1.2. Hausrecht

Das Hausrecht übt die Bibliotheksleitung beziehungsweise das von ihr beauftragte Bibliothekspersonal aus.

Nutzende können ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden, wenn sie mehrfach oder erheblich gegen die Hausordnung, der Bibliothekssatzung, der Bibliotheksgebührensatzung, der Ordnung für die Nutzung des «Makerspace», der Ordnung für die Nutzung des Internets oder der Ordnung für die Nutzung des Veranstaltungsraumes und verstoßen haben.

2. Verhalten in öffentlich zugänglichen Bereichen der Bibliothek

2.1. Verhalten in den Bibliotheksräumen und Aufsichtspflicht

Bitte verhalten Sie sich in den Räumen der Stadtbibliothek immer so, dass andere Nutzende nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden. Ihre Aufsichtspflicht als Begleitperson, erziehungsberechtigte Person oder pädagogische Fachkraft ist auch in unseren Räumen wahrzunehmen. Wir übernehmen keine Aufsichtspflicht.

2.2. Schließfächer

Bitte nutzen Sie für Ihre Taschen und Rucksäcke für die Dauer Ihres Aufenthaltes die verfügbaren Schließfächer. Vor Verlassen der Stadtbibliothek sind die Schließfächer zu leeren. Die Schränke und dazugehörigen Schlüssel sind Eigentum der Stadtbibliothek Wittenberg.

Außerhalb der Öffnungszeiten werden die Schließfächer geöffnet und deren Inhalte als Fundsachen behandelt. Unhygienisches Material und Lebensmittel werden umgehend entsorgt.

2.3. Haftung, Fundsachen & Tiere

Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für Schließfachinhalte, Kleidung, Geräte oder sonstige privat mitgebrachte Gegenstände. Ebenfalls ist eine Haftung für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände durch die Stadtbibliothek Wittenberg ausgeschlossen. Wir bitten Sie, Fundsachen beim Bibliothekspersonal abzugeben.

Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Ausnahme bilden Blindenführ- und Assistenzhunde (Leinenzwang).

2.4. Verzehr von Lebensmitteln

Essen und Getränke in geschlossenen Gefäßen sind an den Sitzplätzen gestattet, offene Getränke dürfen nur in der Lounge und dem Lesegarten konsumiert werden.

Der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke sowie warmer Speisen ist grundsätzlich nicht gestattet.

2.5. Rauchverbot

In den Räumen der Stadtbibliothek Wittenberg besteht ein generelles Dampf- und Rauchverbot. Jegliches Entzünden von offenem Feuer ist strikt untersagt.

2.6. Werbezecke

Sammlungen von Geldspenden, das Aushängen von Werbung und der Vertrieb von Waren sind in den Bibliotheksräumen und auf dem Bibliotheksgelände nicht erlaubt.

3. Nutzung von Angeboten der Stadtbibliothek Wittenberg

3.1. Gebühren

Für die Nutzung digitaler Medien und der Angebote des Makerspace wird eine Tagesgebühr für Nutzende ohne gültigen Bibliotheksausweis lt. Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek Wittenberg erhoben.

Die Nutzung des Kopierers ist kostenpflichtig und die aktuellen Gebühren werden per Aushang bekanntgegeben. Für die Einhaltung des Urheberrechts nach § 53 Absatz 1 UrhG ist die nutzende Person verantwortlich.

3.2. Nutzung digitaler Medien

Digitale Medien (u.a. Tablets, BeeBots, Dash) werden gegen Vorlage des gültigen Bibliotheksausweises bzw. nach Zahlung der Tagesgebühr lt. Bibliotheksgebührensatzung der nutzenden Person am Info-Point übergeben.

3.3. Geltende Ordnung

Neben dieser Hausordnung gelten folgende Ordnungen für die Stadtbibliothek Wittenberg:

- a. Ordnung für die Nutzung des Makerspace
- b. Ordnung für die Nutzung des Internets
- c. Ordnung für die Nutzung des Veranstaltungsraumes

4. Sonstiges

4.1. Aufnahmen bei Veranstaltungen

Gruppenaufnahmen öffentlicher Veranstaltungen können im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtbibliothek Wittenberg verwendet und veröffentlicht werden.

Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmenden jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Mitteilung nachträglich eine Veröffentlichung durch uns unterbinden. Bei jeder Veranstaltung befinden sich gut sichtbare Hinweisschilder mit den wichtigsten Informationen zur Datenverarbeitung am Einlass.